

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin

GZ: (OB) GB 5

Datum: 11. MRZ. 2013

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Richard Kaniewski

**Situation wohnungsloser Frauen in Dresden**  
mAF0342/13

Sehr geehrter Herr Kaniewski,

Ihre mündliche Anfrage aus der Stadtratssitzung am 28. Februar 2013 beantworte ich Ihnen wie folgt:

**„Die Situation wohnungsloser Frauen ist besonders schwierig. In Berlin geriet dieses Thema durch den gewaltsamen Übergriff auf eine junge wohnungslose Frau in die Öffentlichkeit. Die Diskussion offenbarte, wie wenig auf Frauen zugeschnittene Angebote es in der Stadt für wohnungslose Menschen gibt. Deshalb meine Fragen zur Situation in Dresden:**

- 1. Wieviele Plätze gibt es ausschließlich für wohnungslose Frauen in Dresden und wird der Grundsatz aus dem Konzept zur Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Dresden, nach dem Frauen und Männer getrennt unterzubringen sind, eingehalten?**
- 2. Werden Vorfälle von Gewalt gegen Frauen in Unterbringungseinrichtungen erfasst und kann man daraus schließen, wie sicher gemischte Heime für Frauen sind?“**

Selbstverständlich werden Frauen und Männer getrennt untergebracht. Dies ist sowohl im Wohnungslosenkonzert als auch in der Übergangwohnheimsatzung so verankert. Wir haben keine Einrichtung nur für Frauen, sondern realisieren die Trennung innerhalb der Unterkünfte durch getrennte Zimmer und Sanitärbereiche.

Frauen können somit grundsätzlich in allen Übergangwohnheimen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen werden. Eine Ausnahme bildet die Kipsdorfer Straße: hier erlauben die sanitären Gegebenheiten nur die Unterbringung von Männern.

Der Frauenanteil liegt weit unter dem der Männer. Im Durchschnitt waren 2012 von den 260 Plätzen in Übergangwohnheimen nur 40, d. h. ca. 15 % von Frauen belegt. Frauen befinden sich allein, mit Kind(-ern) oder Partner in den Heimen. Bisher gab es keine Fälle von Übergriffen auf Frauen, so dass von einer sicheren Unterbringung der Frauen ausgegangen werden kann.

Die Übergangwohnheimsatzung verpflichtet über die Heim- und Hausordnung zur Einhaltung von Umgangs- und Verhaltensregeln. Besondere Vorkommnisse müssen der Landeshauptstadt Dresden unverzüglich angezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Helma Orosz